

PROTOKOLL DER SITZUNG DES STADTRATES

Montag, 14. September 2015, 19.00 Uhr, im Gemeindesaal, Kirchbühl 23

Die Sitzung wurde unter Angabe der Traktanden durch Publikation im Amtsanzeiger für Burgdorf und Umgebung Nr. 36 und 37 vom 3. und 10. September 2015 bekannt gemacht.

Die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates wurden zudem durch Zustellung der Traktandenliste und der übrigen Sitzungsunterlagen zur Sitzung eingeladen.

Zur Sitzung sind erschienen:

Stadtratspräsident	Herr Rosser Bruno
Stimmzähler	Damen de Quervain Anna und Fankhauser Larissa
Mitglieder des Stadtrates	Damen und Herren Aeschbacher Yves, Aebi Roger, Althaus Annemarie, Beck Daniel, Berger Stefan, Biedermann Peter, Bossard-Jenni Tabea, Bucher Theophil, Burri Maja, Fankhauser Karin, Geiser Urs, Gerber Thomas, Gnehm Urs, Greisler Yves, Grimm Thomas, Kälin Tobias, Käsermann Fabian, Kuster Müller Beatrice, Lüthi-Kohler Barbara, Manz Pierre, Meier Christine, Meier Marcel, Merz Adrian, Niederhauser David, Penner Nadaw, Pfister Urs, Rössler Andreas, Stettler Andreas, von Arb Peter, Weber Werner und Wyss Christoph
Entschuldigt	Herren Burkhard Georg, Dür Hermann, Rappa Francesco, Ritter Michael, Toure Moussa und Frau Pieren Nadja
Stadtpräsidentin	Frau Zäch Elisabeth
Mitglieder des Gemeinderates	Damen und Herren Aeschlimann Martin, Gübeli Charlotte, Kummer Hugo, Probst Andrea, Wisler Albrecht Annette und Urech Peter
Entschuldigt	-
Stadtschreiber	Herr Schenk Roman
Auskunftspersonen	Herr Hofer Peter, Leiter Finanzdirektion Herr Hänsenberger Peter, Leiter Baudirektion Herr Brechbühl Georg, Leiter Werkbetrieb
Protokoll	Frau Henzi Brigitte

TRAKTANDENLISTE

1. Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 22. Juni 2015	3
2. Informationen des Stadtratspräsidenten	3
3. Informationen aus dem Gemeinderat	3
4. Wahlen	
a) Bau- und Planungskommission	3
b) Vizepräsidium der Geschäftsprüfungskommission	4
c) Wahl der Mitglieder der nichtständigen Kommission des Stadtrates "Evaluation NPM"	4
5. Abfall- und Gebührenreglement (AbfallR); Änderung	4
6. Unser Schloss - jetzt für alle offen!	11
7. Dringliche Interpellation Tobias Kälin und Michael Ritter (GLP) betreffend Finanzierbarkeit grosser Investitionsvorhaben	15
8. Interpellation Thomas Grimm betreffend Überzeit- und Gleitzeitregelung der städtischen Angestellten Burgdorf	15
9. Interpellation SP-Fraktion betreffend Stand der Umsetzung der Massnahmen aus dem kommunalen Richtplan Energie der Stadt Burgdorf	15
10. Verschiedenes und Unvorhergesehenes	16

V e r h a n d l u n g e n

Appell

Der durch die Stimmzählerin de Quervain Anna durchgeführte Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 34 Mitgliedern des Stadtrates (SR).

Der Rat ist beschlussfähig.

Traktandenliste

Es erfolgen keine Änderungsanträge.

1. Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 22. Juni 2015

Es werden keine Bemerkungen gemacht.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig das Protokoll der Stadtratssitzung vom 22. Juni 2015.

2. Informationen des Stadtratspräsidenten

Stadtratspräsident Rosser Bruno begrüsst die Anwesenden zur heutigen Sitzung. Im Speziellen begrüsst er als Auskunftspersonen Herr Hofer Peter, Leiter Finanzdirektion, Herr Hänsenberger Peter, Leiter Baudirektion, und Herr Brechbühl Georg, Leiter Werkbetrieb. Im weiteren begrüsst er als neue Stadtratsmitglieder Käsermann Fabian, Aebi Roger und Greisler Yves und wünscht ihnen viel Freude im Amt.

Der Vorsitzende dankt Stadtrat Penner Nadaw für die Organisation des diesjährigen Stadtratsausfluges sowie das Offerieren des Apéros beim Schlossbrunnen.

3. Informationen aus dem Gemeinderat

Seitens des Gemeinderates (GR) erfolgen keine Informationen.

4. Wahlen

a) Bau- und Planungskommission

Stadtratspräsident Rosser Bruno teilt mit, dass Herr Aeschbacher Yves seine Demission aus der Bau- und Planungskommission eingereicht hat. Als Nachfolger schlägt die SP Herr Emmerich Vadas vor.

Stadtrat von Arb Peter, namens der SP-Fraktion, informiert über die Demission von Herrn Aeschbacher Yves aus der Bau- und Planungskommission. Als Nachfolger schlägt die SP Herr Emmerich Vadas vor. Herr Emmerich Vadas hat Jahrgang 1957, wohnt an der Lorraine 12a und ist Architekt.

Der Stadtrat wählt mit 33 Ja Stimmen bei 1 Enthaltung Herr Emmerich Vadas als Mitglied der Bau- und Planungskommission.

b) Vizepräsidium der Geschäftsprüfungskommission

Stadtratspräsident Rosser Bruno teilt mit, dass die GPK als Vizepräsident Herrn Gerber Thomas vorschlägt.

Stadtrat Beck Daniel, namens der GPK, schlägt als Vizepräsident der GPK Herrn Gerber Thomas vor. Stadtrat Gerber Thomas ist seit 1. Januar 2011 Mitglied des SR und seit 1. Oktober 2013 Mitglied der GPK. Aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit als Gymnasiallehrer Wirtschaft und Recht, seiner Arbeit in einem Notariatsbüro, als Geschäftsführer des Burgdorfer Biers sowie seiner universitären Ausbildung, bringt er beste Voraussetzungen für das anspruchsvolle Amt mit. Der SR wird gebeten, Stadtrat Gerber Thomas als Vizepräsident der GPK zu wählen.

Der Stadtrat wählt mit 33 Ja Stimmen bei 1 Enthaltung Herrn Gerber Thomas als Vizepräsident der GPK.

c) Wahl der Mitglieder der nichtständigen Kommission des Stadtrates "Evaluation NPM"

Stadtratspräsident Rosser Bruno teilt mit, dass die Wahlvorschläge der Fraktionen für die nichtständige Kommission "Evaluation NPM" schriftlich vorliegen. Die Mitglieder sollen in globo gewählt werden.

Gerber Thomas, SVP
Berger Stefan, SP
von Arb Peter, SP
Bucher Theophil, Grüne
Grimm Thomas, FDP
Rössler Andreas, BDP
Ritter Michael, GLP
Niederhauser David, EDU
Pfister Urs, CVP
Bossard-Jenni Tabea, EVP

Der Stadtrat wählt mit 25 Ja Stimmen bei 9 Enthaltungen die aufgeführten Personen als Mitglieder der nichtständigen Kommission "Evaluation NPM".

5. Abfall- und Gebührenreglement (AbfallR); Änderung

Stadträtin Fanhauser Larissa, namens der GPK, teilt mit, dass man an der Sitzung vom 21. August 2015 von den Auskunftspersonen Gemeinderat Kummer Hugo, Herr Hänsenberger Peter, Leiter Baudirektion, und Herr Brechbühl Georg, Leiter Werkbetrieb, ausführliche Erklärungen über die Änderung des Abfall- und Gebührenreglements erhalten hat. Der GPK scheint es wichtig zu verdeutlichen, dass vorliegende Vorlage drei vom SR zu behandelnde Punkte beinhaltet und zwar das Abfallkonzept und Mehrweggeschirr, die Reinigung von öffentlichem Grund und die Änderung im Zusammenhang mit der Grundgebühr. Nicht Teil dieses Geschäftes ist das neu aufgegleiste Sammelpunktsystem. Da aus der Vorlagenversion, welcher der GPK bei ihrer Sitzung vorlag, diese Tatsache nicht ganz klar hervorging, wurde der Vorlagentext angepasst. Im Weiteren hat die GPK Herrn Hänsenberger Peter gebeten, im Rahmen der Infoveranstaltung vom 31. August 2015 genau darauf hinzuweisen, dass das Sammelpunktsystem eben nicht Gegenstand der Vorlage sei. Herr Hänsenberger Peter hat dies, wie die dort Anwesenden gehört haben, gemacht. Zwar wurde in den Medien vor allem das Sammelpunktsystem gross thematisiert, so dass man meinen könnte, heute habe der SR über dieses zu entscheiden. Aber dem ist nicht so. Das Sammelpunktsystem ist bereits im heutigen Abfallreglement so vorgesehen. Die Einführung liegt in der Kompetenz des GR. Gemäss den Auskunftspersonen lief die Informationsstreuung über die verschiedenen Quartiervereine respektive die Quartierleiste. Diese wurden von der Stadt Burgdorf respektive der Baudirektion anfangs Jahr angeschrieben und eingeladen, um ihnen das Sammelpunktsystem zu präsentieren. Dieses Angebot wurde jedoch nicht von allen Quartiervereinen genutzt. Es wäre aber an den Quartieren, die Bewohner der Quartiere zu informieren und allfällige Anregungen, Kritiken und Verbesserungsvorschläge entgegen zu nehmen. Herr Hänsenberger Peter hat darauf hingewiesen, dass es nie möglich sein wird, die genauen Sammelpunkte mit den Bürgern zu diskutieren. Die Punkte wurden definiert und bezeichnet, wobei Verschiebungen möglich sind, denn es wird beobachtet, ob sich die Punkte bewähren. Für die GPK ist die Vor-

lage formell in Ordnung, womit das Geschäft zur Beratung und zum Beschluss an den SR überwiesen werden kann.

Gemeinderat Kummer Hugo teilt mit, dass Littering immer wieder zu Reden gibt. Littering ist aber ein weltweites Problem. Die Stadt Burgdorf will die Probleme anpacken und deshalb braucht es eine Veränderung. Die Stadtfinanzen werden immer weniger. Das Littering wird nicht einfacher. Es gibt immer mehr Arbeit für die Stadtreinigung. Die Ressourcen reichen nicht mehr so wie wir es handhaben. Man will eine schöne und saubere Stadt Burgdorf darbieten. Deshalb braucht es Veränderungen. Man setzt alles daran, die Ziele zu erreichen, es braucht aber auch die Bevölkerung. Im Abfallwesen will man nicht höhere Kosten, sondern diese lieber senken, um es dem Publikum interessanter zu machen. Die Baudirektion gibt alles um die Ziele zu erreichen, es braucht aber auch die Bevölkerung, die mit anpackt. Was war der Anlass für die vorliegende Revision? Am 12. Dezember 2011 wurde der Auftrag der Grünen-Fraktion betreffend Abfallkonzept für öffentliche Grossanlässe eingereicht. Am 18. März 2013 folgte die Motion der BDP-Fraktion betreffend Littering-Konzept und am 17. Juni 2013 die Motion der BDP-Fraktion betreffend Littering-Gesetzesvorlage. Die Stadt Burgdorf hat nun 10 Jahre Erfahrung in der Anwendung der heute gültigen Vorschriften und der Veränderungen der betrieblichen Erfordernisse. Die Effizienz im Kehrrechtswesen soll verbessert werden. Beim Abfallkonzept im Artikel 5 geht es um Mehrweggeschirr. Bewilligungspflichtige Anlässe auf öffentlichem Grund benötigen zukünftig ein Abfallkonzept und den Einsatz von Mehrweggeschirr. Der Einsatz von Mehrweggeschirr statt Einwegartikeln an Veranstaltungen vermindert Abfälle, führt zu einer Reduktion des Reinigungsaufwandes, spart Energie und schont die Ressourcen. Die Abfallmenge und der Reinigungsaufwand werden massiv reduziert und wirken sich positiv auf das Image eines Anlasses aus. Dieses System hat sich bereits in vielen Schweizer Städten wie Bern und Thun bewährt. Die Veranstalter füllen den Fragebogen "Organisation einer Veranstaltung in Burgdorf" mit dem Zusatzblatt "Abfallkonzept" aus. Ess- und Trinkwaren werden in Mehrweggebinden gegen Pfand verkauft, damit Teller, Besteck und Becher zurückgebracht werden. Was unter Anlässe mit geringen Abfallmengen zu verstehen ist, muss die Bewilligungspraxis zeigen. Sicherlich fallen kleine Hochzeitsapéros oder ähnliches darunter. Zur Verwendung von biologisch abbaubarem Geschirr gibt es verschiedene Studien und Empfehlungen, unter anderem von der Swiss Olympic Association, dem Bundesamt für Umweltschutz BAFU oder auch der UEFA EURO 08, die alle zu demselben Ergebnis kommen. Aus ökologischer Sicht sind Mehrweglösungen Einweglösungen immer deutlich überlegen. Biologisch abbaubares Geschirr aus nachwachsenden Rohstoffen ist von der Ökobilanz mit Pet-Einwegbechern vergleichbar. Dasselbe gilt für Einwegbecher aus Belland (Kunststoff). Anhand der Grafik ist klar festzuhalten, dass der Mehrweg-Becher überzeugender und die Zukunft ist. Die Sauberkeit ist ein wesentlicher Faktor für die Attraktivität der Stadt Burgdorf. Damit am Schluss einer Veranstaltung dies auch so ist, sollen Restaurants und Bars verpflichtet werden, den von ihnen beanspruchten öffentlichen Raum zu reinigen. Take-Away-Betriebe, die eine grössere Verschmutzung des Strassenbildes oder eine Überfüllung der Abfallkörbe verursachen, sollen weitergehende Auflagen zur Reinigung und Abfallentsorgung gemacht werden können. Bei der Grundgebühr wird jährlich pro Haushalt und Betrieb eine Rechnung verschickt. Stichtag der Rechnungsstellung ist der 1.1. des Rechnungsjahres. Die Rechnungsempfänger erhalten einen Benutzerausweis und Gutschein für eine Kehrrechtsackrolle. Es werden rund 8'500 Rechnungen ausgestellt. Die Erfahrungen der letzten 10 Jahre haben gezeigt, dass nur die am Stichtag erfassten Haushalte und Betriebe eine Grundgebührenrechnung erhalten haben. Zuzüger werden erst im Folgejahr erfasst. Wegziehende wollen eine Pro-Rata-Rechnung. Die Zahlungsmoral ist schlecht, rund 10% müssen gemahnt oder gar betrieben werden. Die Abrechnung mit den Verkaufsstellen ist aufwändig und schwierig. Die Grundgebührenrechnung wird auf speziellem Formular gedruckt, was Kosten verursacht. Die Grundgebührenrechnung wird neu pro Liegenschaft und Anzahl Wohnungen dem Liegenschaftsbesitzer gestellt. Es werden dadurch nur noch 4'500 Rechnungen ausgestellt. Bei Zu- oder Wegzug fallen keine Mutationen an. Die Abrechnung mit den Verkaufsstellen entfällt. Die Rechnungen können auf normalem Papier gedruckt werden, weil der Gutschein und Benutzerausweis wegfällt. Ein Nachteil ist jedoch, dass es für die Grundeigentümer und Liegenschaftsbesitzer einen geringen Mehraufwand generiert. Angesichts des heutigen Aufwandes und der Ertragsverluste überwiegen die Vorteile die Nachteile deutlich. Die Grundgebühr wird dementsprechend neu auf Fr. 60.-- festgelegt, was eine Reduktion von Fr. 25.-- entspricht. Die Grundgebühr finanziert die Kehrrechtinfrastruktur (Haupt- und Nebensammelstellen, Fahrzeuge und Geräte). Die Verbrauchsgebühr finanziert die Entsorgung der effektiv anfallenden häuslichen Abfälle und wird neu um 12.5% billiger. Gestützt auf das heute gültige Abfall- und Gebührenreglement hat der GR beschlossen, das Sammelpunktsystem für Hauskehricht, Zeitungen und Grünabfälle einzuführen. Der Entscheid liegt in der Kompetenz des GR. Damit die gleichen Begriffe verwendet werden, soll in Artikel 5 Absatz 2 ergänzend zu "bezeichnete Sammelstellen" auch von "Sammelpunkten" gesprochen werden. Die Anpassungen sind eine Verbesserung für die Baudirektion und die Bevölkerung. Der Ausstoss von Abgasen und der Verbrauch von Diesel wird

reduziert. Um diese Ziele zu erreichen, braucht es auch die Bevölkerung. Burgdorf will das Littering bekämpfen und eine schöne und saubere Stadt präsentieren.

Stadtratspräsident Rosser Bruno stellt die Eintretensfrage.

Stadtrat Gnehm Urs, namens der BDP-Fraktion, teilt mit, dass man sich relativ lange mit dem vorliegenden Abfallreglement auseinandergesetzt hat. Leider ist man zum Schluss gekommen, das Reglement zurückzuweisen beziehungsweise abzulehnen. Aus Sicht der BDP-Fraktion sind einige Punkte zu wenig durchdacht und somit noch verbesserungswürdig. Die neuen Vorschriften betreffend der Einführung von Mehrweggeschirr sind aus Sicht der BDP-Fraktion nicht umsetzbar. Ursprünglich wurde der Antrag wegen dem bevorstehenden Grossanlass Schwingfest eingereicht. Mit den neuen Vorschriften werden aber inskünftig die vielen von der Stadt Burgdorf auch gewünschten Anlässe wie Solätte, Kornhausmesse, Nachtmarkt, Adventsmarkt, Begegnungsfest und ähnliche getroffen. Die BDP-Fraktion kann sich nicht genau vorstellen, wie zum Beispiel an einer Kornhausmesse mit unzähligen Essens- und Getränkeständen das Konzept mit dem Mehrweggeschirr umgesetzt werden kann. Viele Vereine wären damit eindeutig überfordert, eine zentrale Logistik durch die Stadt Burgdorf wäre sicher auch weder gewünscht noch möglich. Die Folge wäre, dass viele Vereine auf einen Essens- oder Getränkestand verzichten würden und so die Attraktivität der Veranstaltungen abnehmen würde. Für die BDP-Fraktion geht diese Regelung zu weit und wird abgelehnt. Im alten Reglement war das Verbrennen von Abfällen verboten. Ausgenommen war aber das Verbrennen von trockenen, natürlichen Feld-, Wald- und Gartenabfällen, sofern nur wenig Rauch entsteht. Neu soll Burgdorf wieder einmal etwas strenger und besser als der Bund und Kanton sein, welche diese Ausnahme weiter tolerieren. Konkret bedeutet dies, dass mit dem neuen Artikel 5 Absatz 6 das Verbrennen von trockenen, natürlichen Waldabfällen verboten wird. Oder mit anderen Worten, im Sommer ein bisschen an die Emme, etwas Holz sammeln und gemütlich ein Feuer zum Bräteln machen, wird inskünftig in Burgdorf verboten sein. Über das Verbrennen von Weihnachtsbäumen anfangs Januar könnte man sicher diskutieren, dass aber mit einer neuen Vorschrift das Sammeln von trockenem Holz, also von natürlichen Waldabfällen, zum Bräteln verboten sein soll, das geht eindeutig zu weit. Dann könnte man seine getrockneten Holzabfälle, welche man vom Baumschneiden für das Cheminée gelagert hat, nicht mehr verbrennen, sondern müsste diese mit dem Grünabfall zur nächsten Sammelstelle bringen. Die BDP-Fraktion ist klar der Meinung, dass man über diesen Artikel nochmals nachdenken muss. Auch die neue Verrechnung der Grundgebühr scheint ein Schnellschuss zu sein. Die angesprochenen Schwachstellen sind sicher richtig. Ob aber der aufgezeigte Weg mit der neuen Verrechnung an die Eigentümer der richtige ist, ist man nicht ganz sicher. Es gäbe verschiedene Möglichkeiten, die heutigen Probleme zu lösen. Der GR müsste da zumindest die Varianten mit den jeweiligen Kosten ermitteln und diese dann bewerten. Aus den Unterlagen ist leider nicht ersichtlich, ob dies gemacht wurde oder nicht. Es sind aus Sicht der BDP-Fraktion zusätzliche Abklärungen, zumindest zu den Kosten, notwendig. Zur Einführung des Sammelpunktsystems hat der SR nichts zu sagen. Die Reaktionen aus der Bevölkerung zeigen, dass man auch hier die Chance für eine erneute Prüfung nutzen sollte. Die BDP-Fraktion lehnt aus den genannten Gründen das vorliegende Abfallreglement grossmehrheitlich ab beziehungsweise möchte dieses zur Überarbeitung an den GR zurückweisen.

Antrag

Rückweisungsantrag BDP-Fraktion

Stadtratspräsident Rosser Bruno teilt mit, dass über den Rückweisungsantrag der BDP-Fraktion abgestimmt werden muss.

Stadträtin Kuster Müller Beatrice, namens der EVP, will das Reglement nicht ablehnen, sondern hat zwei Fragen beziehungsweise Bemerkungen dazu. Wie werden die Anzahl Wohnungen in einer Liegenschaft eruiert? Es ist problematisch, wenn eine öffentliche Aufgabe wie die Abfallentsorgung an Private übertragen wird. Es könnten auch noch ganz andere Aufgaben an die Liegenschaftsbesitzer übertragen werden.

Stadtratspräsident Rosser Bruno teilt mit, dass zuerst über den Rückweisungsantrag abgestimmt werden muss bevor die Diskussion zum Reglement erfolgen kann.

Abstimmung

Rückweisungsantrag BDP-Fraktion

Der Stadtrat lehnt mit 12 Ja und 22 Nein Stimmen den Rückweisungsantrag ab.

Stadtrat Bucher Theophil, namens der Grünen-Fraktion, informiert über die Gedanken zum Abfallreglement und dem Litteringkonzept. Littering ist auf verschiedenen Ebenen, zum Beispiel auf politischer und lokaler Ebene, ein Thema. Es ist ein wichtiger Punkt dies auf lokaler Ebene zu lösen. Noch wichtiger ist jedoch, dass man auf der persönlichen Ebene ansetzt. Als Stichwort sei die Eigenverantwortung erwähnt, die seit Jahrzehnten immer wieder genannt wird. Die Eigenverantwortung hat jedoch in den letzten Jahren nicht gegriffen. Eigenverantwortung kommt zum Zuge, wenn man mit Konsequenzen rechnen muss. Wobei die Konsequenzen in der heutigen Form nicht ganz funktionieren. An der Solätte zum Beispiel wird der Abfall einfach am Boden entsorgt. Baudirektion sei Dank, dass am anderen Morgen der Abfall weggeputzt ist. In den letzten Jahren wurden die Konsequenzen nicht richtig aufgezeigt, nicht spürbar und der gesellschaftliche Wandel trägt seines dazu bei. Die Aussagen von jungen Leuten "man will der Putzfrau Arbeit geben" ist der falsche Gedankenansatz. Es ist richtig, dass Verantwortung übertragen wird. Der GR und die Baudirektion haben ein wohlüberlegtes Konzept vorgelegt. Man kann nicht nur davon sprechen etwas zu tun, man muss auch etwas machen. Einerseits müssen die Veranstalter in die Pflicht genommen werden und andererseits auch die Besucher, also die Eigenverantwortung zu lehren. Das Mehrweggeschirr an Veranstaltungen funktioniert. Das Littering hat auch mit Esskultur zu tun. Bei der Grundgebühr leuchtet die Argumentation des GR ein. Es ist richtig, dass eine einfachere und günstigere Lösung gesucht wird, die auch die Gemeinde entlastet und mit der Reduktion der Grundgebühr etwas an die Bürger zurück gibt. Die Grünen-Fraktion unterstützt die Anträge des GR.

Stadtrat Fankhauser Karin, namens der FDP-Fraktion, informiert, dass man das vorliegende Geschäft diskutiert und die Anträge gelesen hat. Die FDP-Fraktion dankt dem GR und der Verwaltung für die Ausarbeitung der vorliegenden Änderungen des Abfall- und Gebührenreglements. Die FDP-Fraktion ist aber wie die BDP-Fraktion der gleichen Meinung, dass die Anträge nicht ganz durchdacht oder durchführbar sind. Die FDP-Fraktion wird die Reglementsänderungen ablehnen. Bei einem Thema, das viele Leute betrifft, interessiert und betroffen macht sowie verschiedene direkte Auswirkungen hat, muss besser überlegt und informiert werden. Aus diesem Grund hat die FDP-Fraktion eine dringliche Interpellation ausgearbeitet. Das Mehrweggeschirr ist zwar gut und recht und gut für die Umwelt. Die Attraktivität als Veranstalter einen Event zu organisieren, wird durch das Ausfüllen eines zusätzlichen Fragebogens gesenkt. Und da die Stadt Burgdorf darüber entscheidet, ob ein Abfallkonzept notwendig ist oder nicht, birgt ein gewisses Risiko für den Veranstalter. Beim Nachtmarkt, Weihnachtsmarkt oder beim Stadtlauf, wo verschiedene Restaurants oder Vereine zusammenarbeiten, wird es schwierig, das Mehrweggeschirr einzuführen. Das Mehrweggeschirr bedeutet auch mehr Aufwand und Mehrkosten. Die FDP-Fraktion wird die Reglementsänderungen ablehnen.

Stadtrat Käsermann Fabian, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass man das Geschäft unterstützt. Zuerst ein paar Zahlen die zeigen, warum Abfallbewirtschaftung ebenso wichtig ist wie das glamouröse Schloss. Die Zahlen stammen von der Baudirektion Burgdorf, dem BAFU oder dem Verband Betreiber Schweizerischer Abfallverwertungsanlagen. Knapp 2 Mio. Franken kostet die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Burgdorf pro Jahr. In der Schweiz produzieren wir zirka 5.7 Mio. Tonnen Siedlungsabfall pro Jahr, fasst 700 kg pro Person. Davon werden ungefähr 50% wiederverwertet. Hier gibt es ein massives Steigerungspotential, denn Belgien, Österreich und Deutschland bringen es auf 60 bis 65%. Übrigens bleiben von den 3.5 Mio. Tonnen verbrannter Abfälle pro Jahr je zirka 100'000 kg Quecksilber und Cadmium pro Jahr in den Rauchgasrückständen zurück. Daneben können 50'000 Tonnen Eisen und 9'000 Tonnen nicht magnetische Metalle aus Schlacken gewonnen werden. Abfallbewirtschaftung ist ein grosses Geschäft. Darum ist die Forderung der Einführung von Mehrweggeschirr für mittlere und grosse Anlässe ein längst notwendiges, wenn auch nur kleines Zeichen der Stadt Burgdorf. Für die SP-Fraktion ist wichtig zu sehen, dass kleine Anlässe mit wenig Abfall von einer Ausnahmeregelung profitieren können. Und sich der bürokratische Aufwand in Grenzen hält, da nur ein Zusatzblatt "Abfallkonzept" mit dem normalen Bewilligungsgesuch eingereicht werden muss. Wichtig ist auch zu sehen, dass andere Städte wie Bern und Thun gute Erfahrungen gesammelt haben und auch in Burgdorf an der Solätte 2013 aufgezeigt wurde, dass Mehrweggeschirr eine gute und sehr gut praktikable Lösung ist. Neben den ökologischen nachhaltigen Punkten beinhaltet diese Vorlage auch ein paar finanzielle Pluspunkte. Einerseits werden die Gebühren für die Bürger gesenkt,

andererseits wird der Verwaltungsaufwand in der Stadt Burgdorf dank vereinfachtem Inkasso gesenkt. In diesem Zusammenhang soll nicht verschwiegen werden, dass diese Vorlage aufgrund von Vorstößen der Grünen sowie der BDP nun diskutiert werden kann. Die SP-Fraktion befürwortet das vorliegende Geschäft einstimmig.

Stadtrat Beck Daniel, namens der SVP-Fraktion, teilt mit, dass man sich der Abfallproblematik in der Stadt Burgdorf bewusst ist. Die SVP-Fraktion kann deshalb der allgemeinen Stossrichtung des Reglements zustimmen. Jedoch ist man bei einer bestimmten Reglementsänderung nicht einverstanden und wird bei der Detailberatung darauf zurück kommen.

Stadträtin Fankhauser Larissa, namens der JF, begrüsst zwar grundsätzlich, dass mit der Änderung des Abfall- und Gebührenreglements ein Schritt in die richtige Richtung gemacht wird. Unter anderem zur Bekämpfung des Littering-Problems. Es stellt sich aber die Frage, ob der GR überlegt hat, ganz auf die Grundgebühr zu verzichten und zum Verursacherprinzip zurückzukehren. Mit einem Verzicht auf die Grundgebühr würden zwar die Kehrichtsäcke anders als jetzt vorgesehen teurer, aber mit der Überführung zum reinen Verursacherprinzip kann eine effizientere und nachhaltigere Lösung erreicht werden. Die Umwelt wird geschont, weil Recyceln und die Reduzierung der Abfallmenge dadurch attraktiver werden. Vor allem aber können Administrationskosten gespart werden. Durch die Streichung der Grundgebühr entfallen nicht nur die Kosten für den Versand von Rechnungen und Mahnungen, sondern auch der Aufwand für die Überprüfung von offenen Rechnungen und Mahnungen respektive die Betreuung von renitenten Einwohnern.

Stadtrat Pfister Urs, namens der CVP, teilt mit, dass er eine Änderung im Artikel 4 vorschlägt. Die Bevölkerung hat Angst vor dieser Komfortverschlechterung. Wo nicht teure unterirdische Sammelstellen erstellt werden können, führen die Sammelpunkte zu unschönen Bildern, weil teilweise der Hauskehrer bereits mehrere Tage vor der Abfuhr dorthin gebracht wird. Es müssen auch weitere Wege in Kauf genommen werden. Eine weitere Änderung betrifft den neuen Artikel 5a. Der letzte Satz soll gestrichen werden. Man kann auch mit Einwegmaterial Ordnung haben, wenn es richtig organisiert und vorbereitet ist. Mehrwegmaterial verteuert die Anlässe, es erfordert auch mehr Personal, was dazu führen kann, dass gewisse Anlässe nicht durchgeführt werden können, aus finanziellen und personellen Gründen. Eine lebendige Stadt kann sich nicht weiterentwickeln mit immer neuen eigenen Vorschriften und Auflagen.

Antrag

Artikel 4 Absatz 1: Die Stadt Burgdorf organisiert die Entsorgung der Siedlungsabfälle, **wobei die wöchentliche Hausabfuhr des Hauskehrerchtes sicherzustellen ist.**

Artikel 5a: Der letzte Satz "Sie dürfen nur Mehrweggeschirr verwenden" ist wegzulassen.

D e t a i l b e r a t u n g

(Artikel ohne Bemerkungen werden nicht aufgeführt.)

Stadträtin Kuster Müller Beatrice, namens der EVP, erwartet eine Antwort auf ihre vorhin gestellten Fragen.

Herr Hänsenberger Peter, Leiter Baudirektion, teilt mit, dass die Anzahl Wohnungen bekannt sind.

Artikel 4 Absatz 1

Stadtratspräsident Rosser Bruno teilt mit, dass dieser Artikel nicht in der Stadtratsvorlage aufgeführt ist, aber Stadtrat Pfister Urs hat einen Antrag zu diesem Artikel vorgebracht.

Stadtrat Pfister Urs, namens der CVP, orientiert, dass dieser entsprechend geändert werden soll damit die wöchentliche Hauskehrerchtabfuhr gewährleistet ist.

Antrag

Artikel 4 Absatz 1: Die Stadt Burgdorf organisiert die Entsorgung der Siedlungsabfälle, **wobei die wöchentliche Hausabfuhr des Hauskehrerchtes sicherzustellen ist.**

Stadtrat Berger Stefan fragt sich, ob man über Artikel abstimmen kann, die gar nicht in der Stadtratsvorlage zur Debatte stehen.

Stadtschreiber Schenk Roman orientiert, dass dies grundsätzlich möglich ist.

Stadtrat Käsermann Fabian informiert, dass in der Abfallverordnung im Artikel 1 Absatz 1 steht, dass die Abfuhr des Hauskehrichts aus dem Siedlungsgebiet in der Regel wöchentlich einmal erfolgt.

Stadtrat Pfister Urs teilt mit, dass die Verordnung in der Kompetenz des GR liegt. Deshalb soll es neu im Reglement festgehalten werden.

Stadtrat Bucher Theophil hat eine Verständnisfrage und möchte wissen, was genau mit der Änderung verlangt wird.

Stadtrat Pfister Urs möchte, dass die Einwohner ihren Hauskehricht nicht zu den Sammelpunkten transportieren müssen, sondern wie bis anhin der Kehricht vor der Türe eingesammelt wird.

Stadtratspräsident Rosser Bruno bemerkt, dass Stadtrat Pfister Urs das Sammelpunktsystem bekämpfen möchte. Dies ist jedoch im Artikel 5 geregelt.

Stadtrat Pfister Urs informiert, dass die anderen Sachen mittels Sammelpunktsystem durchgeführt werden können. Im Artikel 5 sind die Separatabfälle geregelt.

Gemeinderat Kummer Hugo teilt mit, wenn dies im Reglement so verankert werden soll, haben wir ein Problem. Der Ghüderwagen kann aus Platzgründen nicht jede Quartierstrasse befahren. Falls diese Änderung angenommen wird, gilt dies aber für alle Strassen. Bereits ein Drittel der Quartierstrassen können nicht befahren werden. Diese Anwohner bringen ihre Abfallsäcke bereits heute zu einem Sammelpunkt.

A b s t i m m u n g

Antrag Urs Pfister

Artikel 4 Absatz 1: Die Stadt Burgdorf organisiert die Entsorgung der Siedlungsabfälle, **wobei die wöchentliche Hausabfuhr des Hauskehrichts sicherzustellen ist.**

Der Stadtrat lehnt mit 1 Ja und 24 Nein Stimmen bei 9 Enthaltungen den Antrag ab.

Artikel 5

Stadtrat Gnehm Urs, namens der BDP-Fraktion, teilt mit, dass es betreffend dem Verbrennen von Abfällen im gültigen Abfallreglement eine Ausnahmeregelung gibt. Neu soll das Verbrennen jeglichen Abfalls verboten werden. Der Text soll wie im heute gültigen Reglement beibehalten werden.

Antrag

Artikel 5 Absatz 6: ~~Das Verbrennen jeglicher Abfälle ist verboten.~~ **Das Verbrennen von Abfällen ist verboten. Ausgenommen ist das Verbrennen von trockenen, natürlichen Feld-, Wald- und Gartenabfällen, sofern nur wenig Rauch entsteht.**

Stadtrat Meier Marcel, namens der SVP-Fraktion, unterstützt den Antrag der BDP-Fraktion. Man sieht keine Notwendigkeit eine schärfere Regelung im Umweltschutz als der Kanton und Bund zu erlassen. Die kantonalen und eidgenössischen Regelungen reichen aus. Beim Verbrennen von Holz an der Emme wird der Einwand kommen, dass man dies trotzdem machen kann. Dies ist jedoch nicht so sicher. Es stellt sich die Frage, wie man diese Abfälle definiert. Holz, das im Garten anfällt, wird nicht als Abfall deklariert. Es ist nicht nachvollziehbar, wieso dieser nicht mehr verbrannt werden darf. Mit dem jetzt vorliegenden Wortlaut gilt dies nicht mehr. Hausabfälle dürfen schon jetzt nach der kantonalen und eidgenössischen Regelung nicht verbrannt werden. Trockene Gartenabfälle, die nur wenig oder keine Immissionen verursachen, sollten auch weiterhin verbrannt werden dürfen. Die Stadt Burgdorf tut sich wohl auch mit der Argumentation schwer, wenn man die aufgeführten Beispiele betrachtet. Beim ersten Beispiel steht, dass das Verbrennen von Gartenabfällen, die nicht genügend trocken sind zu übermässigen Immissionen führt. Diese Aussage ist bereits mit der heutigen kantonalen Regelung verboten. Bei den giftigen Rauchgasen kann man diskutieren. Mit den kantonalen und eidgenössischen Regelungen sind wir auf einem genügenden Minimum. Das Verbrennen von Weihnachtsbäumen ist bereits heute verboten, wenn Kerzenwachsreste an den Bäumen bleibt. Es ist keine schärfere

Regelung nötig. Seitens der Stadt Burgdorf sollte auch auf die Propagande von Weihnachtsbaumverbrennungen verzichtet werden. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der BDP-Fraktion.

Gemeinderat Kummer Hugo informiert, dass die Änderungen nicht wegen dem GR, sondern wegen den Beschwerden aus der Bevölkerung vorgesehen sind. Das Verbrennen der Weihnachtsbäume wird von den Quartiervereinen organisiert und nicht von der Baudirektion. Der GR wollte eine Verbesserung anstreben, kann aber mit dem jetzt aktuellen Wortlaut leben.

Stadtrat Bucher Theophil, namens der Grünen-Fraktion, orientiert, dass man grundsätzlich mit der bisherigen Regelung leben kann. Bei der Definition von Abfall versteht man Reste, die bei der Zubereitung oder Herstellung von etwas entstehen. Natürliche Abfälle wie zum Beispiel vom Wald oder Garten gehören nicht zu diesen Abfällen. Es ist spitzfindig, wenn das Bräteln an der Emme bei einem Verbot dazu gezählt wird. Beim Verbrennen eines Weihnachtsbaumes muss sichergestellt werden, dass dieser von Kerzenwachs und allfälligem Schmuck befreit ist. Bei Gartenabfällen ist es besser und ökologischer diese zu kompostieren. Die Regelung auch in der bisherigen Form ist nicht so problematisch. Eine kleine und schärfere Regelung ist sinnvoll. Die Grünen-Fraktion unterstützen den Vorschlag des GR.

Stadtrat Meier Marcel, namens der SVP-Fraktion, muss der vorgebrachten Definition von Abfall widersprechen. Im Artikel 7 Absatz 6 des USG Umweltschutzgesetz des Bundes werden die Abfälle klar definiert. Abfälle sind bewegliche Sachen, deren sich der Inhaber entledigt oder deren Entsorgung im öffentlichen Interesse geboten ist. Kurz gesagt, alles was man nicht mehr will.

A b s t i m m u n g

Antrag GR

Artikel 5 Absatz 6: **Das Verbrennen jeglicher Abfälle ist verboten.**

Der Stadtrat lehnt mit 8 Ja und 23 Nein Stimmen bei 3 Enthaltungen den Antrag ab.

Stadtrat Aebi Roger ist der Meinung, dass beim Artikel 5 Absatz 2 der Satz "den für die Abfuhr bestimmten Sammelpunkten" gestrichen werden soll. Die Aussage, dass Abfälle getrennt zu sammeln sind und den dafür bezeichneten Sammelstellen zu übergeben sind, reicht aus.

Antrag

Artikel 5 Absatz 2: Separatabfälle sind getrennt zu sammeln und den dafür bezeichneten Sammelstellen ~~oder den für die Abfuhr bestimmten Sammelpunkten~~ zu übergeben, wenn sie nicht über den Handel entsorgt werden können. Sie dürfen nicht mit anderen Abfällen vermischt werden.

Stadträtin Kuster Müller Beatrice teilt mit, dass die Sammelstelle und die Sammelpunkte nicht die gleiche Definition ist. Altpapier muss zum Beispiel beim Sammelpunkt deponiert werden und Alu wird bei der Sammelstelle entsorgt. Bei der Baudirektion befindet sich eine Sammelstelle.

Herr Hänsenberger Peter, Leiter Baudirektion, teilt mit, wenn diese Regelung nicht beschlossen wird, werden die Sammelstellen definiert für die Separatabfälle. Grundsätzlich wäre es besser, wenn es jetzt klargestellt würde.

A b s t i m m u n g

Antrag Aebi Roger

Artikel 5 Absatz 2: Separatabfälle sind getrennt zu sammeln und den dafür bezeichneten Sammelstellen ~~oder den für die Abfuhr bestimmten Sammelpunkten~~ zu übergeben, wenn sie nicht über den Handel entsorgt werden können. Sie dürfen nicht mit anderen Abfällen vermischt werden.

Der Stadtrat lehnt grossmehrheitlich den Antrag ab.

Gemeinderat Kummer Hugo ist seit 24 Jahren im Parlament tätig, aber so was wie heute hat er noch nie erlebt. Es war bis anhin üblich, dass Abänderungsanträge rechtzeitig schriftlich eingereicht wurden, damit diese in den Fraktionen diskutiert werden können. Man wusste wenigstens um was es geht. An der Sitzung bei den Artikeln noch Abänderungsanträge einreichen, ist unüblich.

Artikel 5a (neu)

A b s t i m m u n g

Antrag Pfister Urs

Artikel 5a: Der letzte Satz "Sie dürfen nur Mehrweggeschirr verwenden" ist wegzulassen.

Der Stadtrat lehnt mit 10 Ja und 24 Nein Stimmen den Antrag ab.

Stadträtin Fankhauser Larissa möchte wissen, ob die Abschaffung der Grundgebühr thematisiert wurde. Die Grundgebühr soll ganz weggelassen und dafür die Kehrichtrollen teurer werden.

Gemeinderat Kummer Hugo teilt mit, dass Burgdorf früher eine Grundgebühr hatte, diese aber wieder abgeschafft wurde. Vor 10 Jahren wurde die Grundgebühr mühsam am Runden Tisch wieder eingeführt aufgrund des Defizits in der Abfallbewirtschaftung von rund Fr. 390'000.--. Der Runde Tisch musste etliche Sitzungen durchführen. Die Grundgebühr ist dafür da, den Sockelbeitrag zu decken. Der Abfallwagen fährt wöchentlich in die verschiedenen Quartiere, aber man weiss nie, ob Abfallsäcke parat liegen oder nicht. Mit den Sammelpunkten würde sich dies ändern. Diese Kosten müssen mit der Grundgebühr gedeckt sein. Der Abfallsack wird mit der Sackgebühr bezahlt.

S c h l u s s a b s t i m m u n g

1. Die Änderungen in den Artikeln des Abfall- und Gebührenreglements (Abfallreglement; AbfallR) werden genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird unter Vorbehalt des fakultativen Referendums mit dem weiteren Vollzug und der Inkraftsetzung beauftragt.

Der Stadtrat genehmigt mit 22 Ja und 9 Nein Stimmen bei 3 Enthaltungen die Anträge.

6. Unser Schloss - jetzt für alle offen!

Stadtrat Berger Stefan, namens der GPK, teilt mit, dass wir Dank der unermüdlichen Arbeit von vielen involvierten Personen und Gruppierungen, besonders erwähnt in diesem Zusammenhang wird Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth, dem Ziel, einem Schloss für alle, so nahe sind wie nie zuvor. Was mit einem für die Stadt Burgdorf inakzeptablen Angebot zur Übernahme des Schlosses vom Kanton begann, hat sich nun zu einem für alle tragbaren Projekt mit einem aussergewöhnlichen Nutzermix gewandelt. Auf die Geschichte und Hintergründe wird nicht näher eingegangen, diese sind anlässlich der Medienkonferenz auf dem Schloss, der Informationsveranstaltung Ende August und den Unterlagen gut dokumentiert und aufbereitet. An der GPK-Sitzung vom 21. August 2015 standen als Auskunftspersonen Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth, Herr Hofer Peter, Leiter Finanzdirektion und Stadtschreiber Schenk Roman zur Verfügung. Auf einige Punkte und Risiken soll trotzdem eingegangen werden. Die Bausubstanz des Schloss Burgdorf ist durch diverse Umbauten während der Nutzung durch den Kanton sehr genau bekannt und erforscht. Basierend auf diesem Wissen wurden die baulichen Anpassungen und der Erhalt der historischen Bausubstanz geplant. Aufgrund der vorhandenen Unterlagen sowie der Begehungen mit Handwerkern sollte das Projekt keine grösseren baulichen Risiken beinhalten und die Kosten für den Umbau im Rahmen der aufgeführten 14.2 Mio. Franken bleiben. Die Überführung des Schlosses, der Schlossberg verbleibt beim Kanton, in eine Stiftung ist eine sinnvolle Lösung und nimmt Druck von der Stadt Burgdorf. Das Risiko eines finanziellen Fiaskos, wie wir es beim Kornhaus erlebt haben, ist minimal. Die gesprochenen Beiträge fliessen in die Stiftung, welche auch als Bauherrin auftritt. Sie wird das Kostenrisiko des Umbaus tragen müssen. Die Beiträge des Kantons sind an die Bedingung geknüpft, dass alle Kostenüberschreitungen durch die Stiftung übernommen werden müssen. Wie diese möglicherweise fehlendes Geld beschaffen will, ist primär der Stiftung

überlassen. Man kann nicht zu 100% ausschliessen, dass diese in einem solchen Fall neben anderen Möglichkeiten wie einem Bankkredit oder Sponsoring durch Dritte auch einen Antrag an die Stadt Burgdorf stellen würde. Ob diesem dann stattgegeben würde, wäre je nach Höhe ein Entscheid des GR oder SR. Das finanzielle Risiko des Umbaus ist aber wie eingangs erwähnt abschätzbar und wird als klein eingestuft. Sollte die Stiftung während dem Umbau oder dem Betrieb Konkurs anmelden, so fällt das Schloss an den Kanton zurück und die Stadt Burgdorf wäre verpflichtet, dieses zu übernehmen. Der Nutzungsmix mit einer Jugendherberge, den diversen Museen, einem öffentlichen Gastrobetrieb und dem Trauungslokal überzeugen und greifen ineinander. Das betriebliche Risiko für die Jugi und das Restaurant liegt nicht bei der Stadt Burgdorf, sondern wird alleine von der SJH getragen. Der langfristige Mietvertrag über 10 Jahre, mit der Möglichkeit einer Anpassung nach 5 Jahren nach oben, ist ein Zeichen dafür, dass die SJH überzeugt ist, die Jugi und den Gastrobetrieb finanziell erfolgreich führen zu können. Im Antrag sind zwei Finanzierungsmodelle aufgeführt. Beide zeigen einen möglichen Weg, die Entscheidung darüber liegt beim SR. Seitens der GPK wird auf eine Kommentierung der beiden Modelle verzichtet. Die GPK hofft, dass bei der Besetzung des Stiftungsrates nicht Namen, sondern Wissen, Erfahrung und fachtechnisches Know-how im Vordergrund stehen. Die GPK ist überzeugt, dass das Projekt sorgfältig und fachmännisch ausgearbeitet wurde. Es bietet der Stadt Burgdorf und der Region die einmalige Chance, das wunderbare Schloss einer sinnvollen Nutzung zuzuführen und der breiten Öffentlichkeit zu öffnen. Nutzen wir die Chance und machen das Schloss endlich zu unserem Schloss, jetzt offen für alle. Die GPK überweist einstimmig das Geschäft zur Beratung an den SR.

Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth teilt mit, dass das Schloss Burgdorf unser Stolz und Wahrzeichen ist. Das Schloss Burgdorf ist ein einzigartiges Baudenkmal von nationaler Bedeutung. Es wird zwar immer von unserem Schloss gesprochen, aber unser Schloss war es bisher noch nie. Zuerst gehörte das Schloss den Zähringern, danach den Kyburgern und dann der Gerichtsbarkeit mit der Justiz und dem Gefängnis sowie dem Regierungsstatthalter. Mit diesen Verwaltungszweigen wird einem nicht warm ums Herz und man versuchte lieber auf Distanz zu bleiben. Einzig die Museen, der Rittersaal und der Schlosshof konnten einem erfreuen. Alles andere war einem fremd. Wie es bereits der Sprecher der GPK gesagt hat, haben wir es heute Abend fürs erste in der Hand, dies zu ändern. Auf dem Schloss Burgdorf soll künftig gegessen, getrunken, geschlafen werden und Verliebte heiraten auf dem Schloss Burgdorf. Gäste aus nah und fern, Jung und Alt werden in Zukunft im Schloss Burgdorf ein- und ausgehen. Die stolze mittelalterliche Burg wird definitiv zu unserem Schloss. Wir erobern das Schloss zurück. Anlässlich der Informationsveranstaltung des SR vom 31. August 2015 wurde ausführlich über das Projekt informiert. Zudem konnte der SR die Personen kennenlernen, die hinter diesem Projekt stecken. Es wird deshalb verzichtet, das Projekt näher vorzustellen. Zudem liegt eine ausführliche Stadtratsvorlage vor. Es war wichtig, dass alles dargelegt wird, was man weiss und auch was man noch nicht weiss. Transparenz ist das oberste Gebot. Natürlich steckt hinter diesem Projekt auch ein Risiko, aber es ist ein verantwortbares Risiko. Es ist ein Meilenstein und eine riesige Chance für Burgdorf, die Region und den Kanton. Das Projekt hat lange gedauert. Ein Dank geht an den langjährigen Projektleiter Herr Marti Andreas. Ein weiteres Dankeschön geht an Herrn Grossenbacher Rolf und sein Team, an die Jugendherberge, die Museen und die Mitstreiter in der Verwaltung, Herr Hofer Peter, Frau Schaad Karin, Herr Rothenbühler Torfinn, den Mitarbeitenden der Präsidialdirektion sowie Stadtschreiber Schenk Roman. Sie alle haben ein ausserordentliches Engagement geleistet. Man hat das Feuer für dieses Projekt in der Verwaltung gespührt. Ein Dank geht auch an den Regierungsrat für sein eindrückliches Bekenntnis zum Projekt. In den vergangenen Jahren wurde beim Schloss Burgdorf vom Sorgenkind gesprochen. Jetzt liegt aber ein zukunftsfähiges Projekt vor, das viel Freude bereitet. Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth würde sich sehr freuen, wenn der SR heute Abend zu diesem Projekt Ja sagt und so die Verbundenheit zum Schloss Burgdorf bestätigt. Gestärkt geht es dann mit Rückenwind weiter ins Kantonsparlament.

Stadtratspräsident Rosser Bruno stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Stadtrat Manz Pierre, namens der SVP-Fraktion, teilt mit, dass man den Anträgen geschlossen zustimmt. Es handelt sich um ein gutes Projekt, das neues Leben in die Oberstadt bringen wird. Die SVP-Fraktion hofft, dass die vorgegebenen Zahlen, personell und finanziell, eingehalten werden. Ein positiver Betrieb dieses Projektes ist das Wichtigste. Die SVP-Fraktion hofft, dass alles gut kommt und wir keine roten, sondern schwarze Zahlen schreiben können.

Stadtrat Stettler Andreas, namens der FDP-Fraktion, informiert, dass beim Durchlesen der Unterlagen festgestellt werden konnte, dass viel gearbeitet wurde in der Vergangenheit und ein spannendes Projekt erarbeitet wurde. Mit dem Kanton konnte eine gute Lösung gefunden werden. Das Wahrzeichen

von Burgdorf wird aufleben. Alle Beteiligten sollten eine Medaille erhalten. Wie wir aber wissen, hat eine Medaille zwei Seiten. Das Problem ist häufig nicht die Startphase bei einem so grossen Projekt, sondern später die Betriebsphase. Es gibt genug Beispiele von Grossprojekten, die später während dem Betrieb Probleme bekamen. Als Beispiel sei das Zentrum Paul Klee erwähnt. Wie im Bericht ersichtlich, gibt es relativ viele Risiken, die später auf die Stadt Burgdorf zurückfallen könnten. Die FDP-Fraktion will das Projekt nicht stoppen, man möchte aber auf einen Punkt aufmerksam machen. Die Zusammensetzung des Stiftungsrates wird vom GR bestimmt. Die Kompetenzen, die darin gefordert werden, sind sehr unterschiedlich. In der Bauphase braucht es Experten, die wissen wie man mit einem so grossen Bauprojekt umgeht, die auch wissen wie man mit Planänderungen umgeht. Diese Kompetenzen müssen unbedingt vorhanden sein. Der Stiftungsrat kann für 12 Jahre gewählt werden. Nach vier Jahren, in der Betriebsphase, braucht es aber andere Kompetenzen. Die FDP-Fraktion appelliert an den GR, bei der Besetzung des Stiftungsrates richtig auszuwählen und allenfalls nach vier Jahren auszuwechseln. Die FDP-Fraktion hofft, die Kehrseite der Medaille nie sehen zu müssen.

Stadträtin Fankhauser Larissa, namens der JF, teilt mit, dass man die umfangreichen Unterlagen zum vorliegenden Traktandum eingehend studiert hat und den Anträgen zustimmen wird. Was am Samstag im Rahmen des Burgdorfer Stadtlafes für alle Läufer das Ende ihres Leidens darstellte, war für Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth während der letzten Jahre ebenfalls bildlich gesehen, das Ziel, das Burgdorfer Schloss. Die JF freut sich sehr über die baldige Realisierung des noch vor wenigen Monaten eher traumhaften Gedankens. Dieses Projekt "Unser Schloss - jetzt für alle offen" ist ein Meilenstein und eine grosse Chance für alle. Die Umnutzung und die Überführung in eine Stiftung ebnet die Zukunft unseres Wahrzeichens der Stadt Burgdorf. Es wird sichergestellt, dass das Schloss auch künftigen Generationen zugänglich bleibt. Ein Dank gilt allen daran beteiligten Personen. Ein spezieller Dank geht vor allem aber an Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth und ihrem Team für ihr Lobbying beim Kanton und den entsprechenden Stellen, für ihre Ausdauer bei der Suche nach Finanzen und ihr unermüdliches Engagement für ein offenes Schloss für alle.

Stadträtin Meier Christine, namens der Grünen-Fraktion, orientiert, dass das Projekt "offenes Schloss für alle" ein bestechendes und zukunftssträchtiges Projekt darstellt. Die Unterlagen zeigen gut auf, wo Risiken versteckt sein könnten, sie zeigt aber auch die Stärken sowie die Chancen. Es wird eine Aufwertung des historischen Gebäudes geben. Die Stadt Burgdorf kann vom Projekt profitieren. Es ist ein interessanter und vielfältiger Mix auf dem Schloss Burgdorf vorgesehen. Die Risiken können getragen werden. Das finanzielle Risiko bei der Variante 2 ist relativ gering. Es können zusätzliche Folgekosten entstehen, aber der GR und SR kann zu gegebener Zeit entscheiden, ob dies unterstützt wird oder nicht. Die Grünen-Fraktion ist zum Schluss gekommen, dass ein Juwel im Schloss Burgdorf entstehen wird, das 2 Mio. Franken wert ist. Angesichts der Gesamtsumme handelt es sich bei den 2 Mio. Franken um einen angemessenen Beitrag der Stadt Burgdorf. Es ist eine einmalige Chance, die wir packen müssen. Die Grünen-Fraktion dankt allen Beteiligten, die mit viel Feuer und Hartnäckigkeit für das Schloss Burgdorf gekämpft haben, für ihr Engagement.

Stadtrat Geiser Urs, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass man das Projekt mit voller Überzeugung und vorbehaltlos unterstützt. Es handelt sich um eine Win-Win-Situation. Ein riesiger urbaner Gewinn zu einem Preis, der für die Stadt Burgdorf gut ausgehandelt wurde. Es ist ein Gewinn für die Stadt Burgdorf, die Region und die Museen sowie Familien und Singles, die nun eventuell auf dem Schloss Burgdorf heiraten wollen, und die Jungen und Alten, und die Rechten und Linken. Das Ja zu diesem Projekt ist mit einem dicken Merci verbunden an alle Beteiligten, die an der Entstehung des Papiers gearbeitet haben. Die SP-Fraktion hofft, das Projekt einstimmig im SR verabschieden zu können. Die Schweizerischen Jugendherbergen stehen hinter diesem Projekt, wie dies an der Infoveranstaltung klar gemacht wurde. Die Schweizerische Jugendherbergen wissen und sind sich bewusst, auf was sie sich einlassen. An der Fraktionssitzung hat man bei Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth hartnäckig nachgefragt, wie es mit der finanziellen Belastung mit den anderen Grossprojekten steht, und ob die Fr. 200'000.-- für die Geschäftsführung und die Bauleitung reichen. Es wurde ausführlich und glaubhaft versichert, dass es seriös gerechnet wurde. Es bleibt ein kleines Restrisiko, aber die SP-Fraktion ist gerne bereit, dieses mitzutragen. Es ist eine riesige Chance für die Burgdorfer Altstadt. Die Oberstadt wird wieder belebt. Man soll sich aber keine Illusionen machen. Die Grundfrequenzen in der Oberstadt werden höher sein und davon kann man sich etwas versprechen. Der Altstadt könnte nichts besseres passieren als dieses Projekt. Die SP-Fraktion freut sich bereits jetzt auf ein tolles Eröffnungsfest im Jahr 2019. Auch wenn Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth zu diesem Zeitpunkt nicht mehr im Amt sein wird, hofft man, dass man sie als Elisabeth die Erste umbenennen kann.

Stadträtin Kuster Müller Beatrice, namens der EVP-Fraktion, teilt mit, dass es sich wahrlich um einen besonderen Moment handelt, über den wir heute abstimmen können. Dem SR liegt eine seriöse und

ausgewogene Vorlage vor. Es ist bereits alles gesagt worden. Ein spezieller Dank gilt aber der tapferen Bürgerfrau, die sich der Obrigkeit gestellt und gekämpft hat. Sie hat nicht auf Sieg gespielt, sondern für eine Win-Win-Situation. Der letzte Baustein liegt vor, der für das Meccano der Stadt Burgdorf eine Wirkung haben wird. Der SR kann heute Ja sagen zu 2 Mio. Franken, also zum Schloss Burgdorf und für die ganze Stadt Burgdorf.

Stadtratspräsident Rosser Bruno möchte wissen, ob eine Einzelabstimmung der Anträge verlangt wird. Gemäss Stillschweigen wird dies nicht verlangt.

A b s t i m m u n g

1. Der Stadtrat unterstützt das Projekt "Unser Schloss - jetzt für alle offen!"
2. Er widmet der Stiftung Schloss Burgdorf einen Betrag von 2 Mio. Franken (Sachgruppen Nr. 5660.01 Investitionsbeträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck, Kostenstellen Nr. 1400.5660.01 Investitionsbeitrag Schloss Burgdorf).
3. Er bewilligt einen Investitionskredit in Höhe 50'000 Franken für besondere Ausstattungen des Trauungslokals (zu Lasten baulicher Unterhalt 2017 oder 2018, PG 70 Dienstleistungen Bereiche). Der Kredit wird von der Finanzdirektion, Abteilung Immobilien, verwaltet.
4. Er bewilligt ein zinsloses, rückzahlbares Darlehen (nach Rückzahlung des NRP-Darlehens) an die Stiftung Schloss Burgdorf in Höhe von 200'000 Franken zur Finanzierung der Geschäftsführung der Stiftung sowie der fachmännischen Baubegleitung bis zur Eröffnung des Schlosses (5460.01 Darlehen, 1400.5460.01 Betriebsdarlehen Stiftung Schloss Burgdorf).
5. Er stimmt der Finanzierungsvariante 2 (Ziff. 7.9.3.) zu und legt fest, dass der Buchgewinn aus dem Verkauf Thunstrasse direkt zur Verrechnung des unter Antrag 4 aufgeführten Beitrages verwendet wird. Die Restinvestitionen werden dem Fonds Unterhalt Finanzvermögen entnommen. (Sachgruppen-Nr. 6660.01 Rückzahlungen von Investitionsbeiträgen an private Organisationen ohne Erwerbszweck, Kostenstellen-Nr. 1400.6660.01 Rückzahlung Investitionsbeitrag Schloss Burgdorf).
6. Er nimmt davon Kenntnis:
 - 6.1 Dass der Gemeinderat im Oktober 2015 die Stiftung Schloss Burgdorf mit der Widmung eines Anfangskapitals von 20'000 Franken errichtet (Rubrik-Nr. 7000.525.12 Stiftung Schloss Burgdorf, Kostenstelle Nr. 1 Stadt Burgdorf). Dieser Beitrag wird der Widmung gemäss Ziffer 2 angerechnet.
 - 6.2 Dass der Gemeinderat beabsichtigt, der Stiftung Schloss Burgdorf die beiden städtischen Grundstücke Burgdorf, GBBL Nr. 3571 sowie Nr. 3558 zu widmen.
 - 6.3 Dass der Betriebsbeitrag an die Museen im Budget 2016 um 50'000 auf 138'000 Franken in der PG 14 Kultur erhöht werden soll (Funktion-Nr. 3110 Museen und bildende Kunst, Sachgruppen-Nr. 3636.13 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck Museen, Produkt 1400 Kunst- und Kulturförderung) und von der kommenden Nachkreditbewilligung zum Budget 2016 von 50'000 Franken in der PG Kultur in Kompetenz des Gemeinderates).
7. Der Beschluss über Ausgaben von insgesamt 2.25 Mio. Franken gemäss den Ziffern 2 bis 4 unterliegt dem fakultativen Referendum.
8. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Grosse Rat des Kantons Bern den in Aussicht gestellten kantonalen Beiträgen zustimmt.

Der Stadtrat stimmt einstimmig den Anträgen zu.

Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth dankt für die tollen Voten im SR. Der einstimmige Beschluss gibt den nötigen Rückenwind für die Verhandlungen im Grossrat. Zur Freude des Tages übernimmt Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth die erste Runde im Hotel Stadthaus.

7. Dringliche Interpellation Tobias Kälin und Michael Ritter (GLP) betreffend Finanzierbarkeit grosser Investitionsvorhaben

Seitens des GR erfolgen keine Bemerkungen.

Stadtrat Kälin Tobias, namens der GLP, dankt für die vorliegenden ausführlichen Antworten und teilt mit, dass man von der Stellungnahme befriedigt ist.

Die Interpellanten erklären sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme befriedigt.

8. Interpellation Thomas Grimm betreffend Überzeit- und Gleitzeitregelung der städtischen Angestellten Burgdorf

Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth verweist auf die ausführliche schriftliche Antwort. Die Stellungnahme des GR zeigt, dass man nicht auf die Gerüchte in den Strassen hören, sondern nachfragen soll.

Stadtrat Grimm Thomas dankt dem GR für die Erarbeitung der Stellungnahme und teilt mit, dass er von den Antworten zu den Fragen 1, 2 und 5 befriedigt, zur Frage 4 teilweise und zur Frage 3 nicht befriedigt ist. Zur weiteren Klärung der Frage 3 wird an der heutigen Sitzung erneut eine Interpellation eingereicht.

Der Interpellant erklärt sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme zu den Fragen 1, 2 und 5 befriedigt, zu der Frage 4 teilweise befriedigt und zur Frage 3 nicht befriedigt.

9. Interpellation SP-Fraktion betreffend Stand der Umsetzung der Massnahmen aus dem kommunalen Richtplan Energie der Stadt Burgdorf

Gemeinderat Aeschlimann Martin ist erfreut über die Nachfrage zum Richtplan Energie der Stadt Burgdorf mit seinen 28 Massnahmen. Es stellt sich die Frage, ob dieser mehr als ein Papiertiger oder mehr als Punktelieferant für das Reaudit des Energiestadtlabels ist. Es ist eine wichtige Angelegenheit. Man erarbeitet im Moment mehrere Massnahmen zeitgleich. Im Geschäftsbericht ist der Status der jeweiligen Massnahmen ersichtlich, deshalb ist die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 kurz ausgefallen. Die Massnahmen werden teilweise in Zusammenarbeit mit der Localnet AG erarbeitet und umgesetzt. Damit der Richtplan Energie kein Papiertiger bleibt, braucht es den SR zu gegebener Zeit auch. Bei der Massnahme 5 zum Beispiel geht es darum, für die stadt eigenen Gebäude eine Energiestrategie zu entwickeln. Die Rohfassung wurde bereits erarbeitet und geht bald zur Beratung in den GR. Es wurde festgestellt, dass die eingestellten Mittel im ordentlichen Budget nicht ausreichen für die Realisierung der Massnahme. Das Gleiche gilt für die Massnahmen 15 bis 18, die der SR anlässlich der Teilrevision der baurechtlichen Grundordnung bereits kennengelernt hat. Dabei geht es um die Anschlusspflichten und vor allem um die Energiebestimmung von Neubauten. Diese Umsetzungen wird den SR nochmals beschäftigen.

Stadtrat von Arb Peter, namens der SP-Fraktion, dankt für die Beantwortung der Fragen. Die SP-Fraktion ist von der Antwort des GR befriedigt. Man dankt auch für das Vorantreiben der Massnahmen. Es ist eine gute Sache.

Die Interpellanten erklären sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme befriedigt.

10. Verschiedenes und Unvorhergesehenes

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse und Aufträge eingereicht:

- Auftrag SP-Fraktion betreffend Asylunterkunft im AMP
- Dringliche Interpellation FDP-Fraktion betreffend Änderung Abfallreglement, Einführung Sammelpunkte (Das Stadtratsbüro stimmt der Dringlichkeit zu.)
- Dringliche Interpellation EVP Burgdorf, Beatrice Kuster Müller, betreffend den Konkurs und ausstehende Lohnzahlungen einer Firma bei den Sanierungsarbeiten der Markthalle (Das Stadtratsbüro lehnt die Dringlichkeit ab.)
- Interpellation Thomas Grimm, FDP, betreffend "175 Wochen à 42 Stunden" Mehrzeit in der Stadtverwaltung Burgdorf im Jahr 2014. Kann das sein?

Stadratspräsident Rosser Bruno teilt mit, dass im Hotel Stadthaus für den Schlummertrunk reserviert ist. Zudem informiert der Vorsitzende über die Bevölkerungsbefragung seiner Tochter Sandra im Namen der Sportkommission zum Thema Bewegung und Sportinteresse. Frau Rosser Sandra schreibt für ihre Ausbildung zur Sportkoordinatorin eine Arbeit über die Sportaktivitäten und das Sportinteresse der Bevölkerung von Burgdorf. Man hofft auf zahlreiche Rückmeldungen aus der Bevölkerung und dem SR.

Schluss der Sitzung: 21.05 Uhr

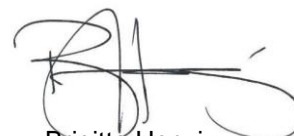
NAMENS DES STADTRATES

Der Stadratspräsident

Für das Protokoll



Bruno Rosser



Brigitte Henzi

Burgdorf, 15. Oktober 2015 / hbr